

Damit ergibt sich: Es gibt wegen der genannten Predigt, aber auch wegen vermutbarer kunsthistorischer Einflüsse keinen Grund, für die Turiner Handschrift „eine nordfranzösische [...] Vorlage“ anzusetzen¹⁵. Der oberitalienische Ursprung dieser Handschrift ist eindeutig, schon weil sie etliche Predigten tradiert, die nach den Forschungen Merciers unbezweifelbar oberitalienischer Herkunft sind. Auch der Traktat *De disciplina principum in ecclesia* liefert kein Indiz für eine Herkunft aus dem nordfranzösisch-belgischen Raum. Die Handschrift stammt aus Bobbio, und so weitgereiste Vorlagentexte anzunehmen besteht kein Grund.

Kaum behandelt ist die Handschrift **London, British Museum, Add. 16412**¹⁶. Sie stammt aus dem (frühen) 11. Jahrhundert und wohl ebenfalls aus dem (ober-)italienischen Raum¹⁷. In der Hauptsache tradiert der Codex die Dialoge Gregors des Großen¹⁸, sodann den Traktat

eine Vorstufe für den edierten Text des belgischen Verfassers darstellen“, dessen Urhebererschaft überdies zu bezweifeln sei, „weil der Grundtext des Sermo in E enthalten ist“. Wenn es sich um eine „Vorstufe“ handelt, dann ist eine Argumentation, die darauf fußt, dass es sich um ein „echtes Werk des Augustinus Belgicus“ handle, in diesem Kontext doch ohne Wert, sie gäbe für einen „gewisse(n) nordfranzösische(n) oder belgische(n) Bezug“ nichts her. Auch der Verweis auf Hermann Josef FREDE, Kirchenschriftsteller. Verzeichnis und Sigel (Vetus Latina 1/1, 41995) S. 291 f. hilft nicht weiter, weil Frede nur vermeldet: „die Sammlung entstand nicht vor dem 11. Jh. und enthält viele Stücke des Compilators“, zum Sermo selbst S. 292: „66 aus CAE s 31“. Die Datierung der Sermones ins 11. Jahrhundert, die auch Hauswald übernimmt, ist wohl zu früh. Ein Textvergleich zwischen der Turiner und der Einsiedler Handschrift ergibt nichts Aufregendes. Es sind dieselben Texte, deren Varianz nur eines beweist: dass die Turiner Handschrift nicht auf die Einsiedler zurückgehen kann! Der Migne-Druck gibt eine redigierte Fassung der Predigt wieder, die eine etwas größere Nähe zum Turiner Codex aufweist als zum Einsiedler. Mangels kritischer Edition lässt sich Genaueres nicht sagen.

15) HAUSWALD, Scarapsus (wie Anm. 5) S. LXXXVII. Die Argumentation ist auch insoweit nicht schlüssig, als Hauswald Anm. 239 den „Augustinus Belgicus“ unter Berufung auf das CETEDOC Library of Christian Latin Texts in das 11. Jahrhundert (dort ist das 12. Jh. genannt) datiert. Wie könnte dessen Werk schon „Ende des 10. Jahrhunderts“ nach Bobbio gelangt sein?

16) Catalogue of the Additions to the Manuscripts in the British Museum in the years MDCCCXLVI-MDCCCXLVII (1864) S. 202.

17) Das darf man aus einer in italienischer Sprache gehaltenen Notiz am Anfang der Handschrift schließen, siehe die Angaben des Katalogs.

18) Grégoire le Grand, ed. Adalbert DE VOGÜÉ (Sources chrétiennes 251, 260, 265; 1978, 1979, 1980), in Bd. 1 S. 166 f. sind die von Umberto MORICCA, Gregorii Magni Dialogi Libri IV (Fonti 57, 1924) benutzten Handschriften genannt, unser Codex findet sich weder hier noch dort.